

# NACHWEISERFASSUNG GASTRONOMIE

Stand: 18.5.21

- Jeder Gast (ab 6 Jahren) benötigt zum Zeitpunkt des Besuchs der Innengastronomie einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) ist. Antigentests können als Selbsttests auch vor Ort unter Aufsicht des Gaststättenpersonals gemacht werden (hier ist jedoch keine Kostenerstattung durch den Bund möglich). Selbsttests, die vor dem Gaststättenbesuch ohne Aufsicht gemacht wurden, sind als Nachweis nicht zulässig.
- Es besteht eine Nachweispflicht von Geimpften oder Genesenen.
- Test- oder Nachweispflicht gilt für alle Personen ab 6 Jahren.
- Die Kontaktdaten der Gäste müssen zum Zwecke einer eventuellen Kontaktnachverfolgung erfasst werden. Wir empfehlen die Luca-App.
- Es gelten die AHAL-Regeln.

## NACHWEIS IN DER GASTRONOMIE (INNENBEREICH)

### Gastronomie

\_\_\_\_\_  
Name des Betriebs

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Datum, Uhrzeit

### Gebuchter Gast

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Mobile Telefonnr:

\_\_\_\_\_  
E-Mail:

\_\_\_\_\_  
Gast 2 (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Gast 3 (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Gast 4 (Name, Vorname)

**Es wird bestätigt, dass alle o.g. Gäste ab 6 Jahre einen**

- aktuellen negativen Coronatest,
- einen Impfnachweis,
- einen Genesenennachweis

**vorgelegt haben.**

Ort, Datum, Gastgeber:in:  
\_\_\_\_\_